

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 53 (1938)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

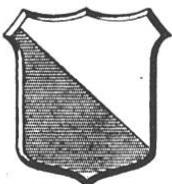
Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 ein-
schließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint
jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis
spätestens den 20. des Monats an
die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Die Volksschule an der Landesausstellung. — 2. Bundesfeier 1938. — 3. Bemerkungen zum Lohnabbau. — 4. Maßnahmen gegen die Schulfuge. — 5. Turnunterricht Turnexperten. — 6. Zum amtlichen Verkehr. — 7. Geschäftsreklame in der Schule. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Beilage: Schülerarbeiten und Landesausstellung (für Primar- und Sekundarlehrer).

Die Volksschule an der Landesausstellung.

Der Arbeitsausschuß des Fachgruppenkomitees „Volksschule“ der Schweizerischen Landesausstellung (Präsident: Primarlehrer Hans Egg, Schlößlistraße 2, Zürich) hat auf Beginn des Schuljahres die umfangreichen Vorarbeiten für die Darstellung der Unterrichtsfächer beendet. Auf Wunsch des Fachgruppenkomitees „Volksschule“ bringen wir der Volkschullehrerschaft in der Beilage das Verzeichnis der benötigten Schülerarbeiten zur Kenntnis. Unter Hinweis auf die allgemeinen Bemerkungen des Fachgruppenkomitees zur Ausstellung von Schülerarbeiten ersuchen wir die Lehrer der Primar- und Sekundarschule, sich nach Möglichkeit an der Ausstellung zu beteiligen und der Erziehungsdirektion bis zum 31. August 1938 zu melden, welche Ausstellungsgegenstände sie zu liefern in der Lage sind.

Zürich, den 21. Juni 1938.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Bundesfeier 1938.

Die diesjährige Bundesfeierspende wird den Schweizern im Ausland gewidmet sein. Es ist wünschenswert, daß das Schweizervolk, vorab die Jugend, nach Möglichkeit über die Bedeutung des Auslandschweizertums aufgeklärt wird. Jeder, der am 1. August ein Bundesfeierabzeichen kauft, sollte einigermaßen wissen, wofür seine Spende verwendet wird. Darum hat sich das Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft entschlossen, für die deutschsprechende Schuljugend eine kleine Kalenderbroschüre „Schweizer in aller Welt“ herauszugeben. Dieses Schriftchen enthält sorgfältig ausgewählte Erzählungen aus dem Leben der Landsleute in der Fremde, leichtfaßliche Darstellungen der Bedeutung der einzelnen Schweizerkolonien, interessante Hinweise auf die Organisation der Kolonien, des Konsulardienstes, auf die verschiedenen gemeinnützigen Werke, die im Dienste der Auslandschweizer stehen usw.

Das Auslandschweizerwerk beabsichtigt, die Broschüre den Schülern der beiden obersten Volksschulklassen gratis austeilen zu lassen. Die Schriftchen werden wahrscheinlich in den nächsten Wochen den einzelnen Schulen zugestellt werden können. Die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, denen die Sendungen zugehen, werden gebeten, dafür zu sorgen, daß die Klassen 7 und 8 und die Sekundarschulklassen II und III die für sie bestimmten Exemplare erhalten. An die Lehrerschaft richten wir die Bitte, die Gelegenheit der Verteilung der Broschüre zur Besprechung der einen und anderen darin enthaltenen Beiträge zu verwenden. Sie erhält dadurch Gelegenheit, die Schüler über die Bedeutung des Auslandschweizertums aufzuklären.

Zürich, den 29. Juni 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Bemerkungen zum Lohnabbau.

Die Lehrer aller Schulstufen und die Angestellten der Kantonallehranstalten werden ersucht, dem Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion Änderungen im Familienbestand unverzüglich mitzuteilen, damit sie bei der Festsetzung des Lohnabbaubetrages berücksichtigt werden können.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß nach Ziffer 7 der Vollziehungsverordnung vom 15. Februar 1936 zum Kantonsratsbeschuß über den Lohnabbau jede Art von Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Vermögensertrag des Lehrers oder Angestellten, sowie seines Ehegatten zum Gesamteinkommen zu rechnen ist.

Zürich, den 20. Juni 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Maßnahmen gegen die Schulflucht.

Beobachtungen ergeben, daß der Artikel „Schulpflicht“ in der Septembernummer des Amtlichen Schulblattes von 1937 nicht genügend beachtet worden ist. Wir sehen uns daher veranlaßt, jene Bekanntmachung zu wiederholen:

Eine Primarschulpflege machte die Erziehungsdirektion darauf aufmerksam, daß in ihrer Gemeinde nicht selten von Eltern versucht werde, ihre Kinder durch Unterbringung in einem Kanton mit kürzerer Schulpflicht vorzeitig der Schulpflicht zu entziehen.

Die Schulpflege ersuchte, die Frage zu prüfen, ob nicht auf kantonalem Boden Maßnahmen getroffen werden könnten, die geeignet wären, die kommunalen Behörden in der Bekämpfung der gesetzwidrigen Schulflucht weitgehend zu unterstützen.

Der Primarschulpflege wurde hierauf unter Hinweis auf einen Entscheid des Bundesgerichtes vom 29. Mai 1936 geantwortet, es sei außer Zweifel, daß die Gemeindeschulbehörden das Recht und die Pflicht haben, gegen Eltern vorzugehen, die ein schulpflichtiges Kind außerhalb des Kantons verbringen,

um es der Schulpflicht am elterlichen Wohnort zu entziehen. Am sichersten, wenn auch etwas umständlich, werde die gesetzliche Verpflichtung zum Besuch der Schule der Wohngemeinde durch Handhabung der Bestimmungen der Absenzenordnung (§§ 64—66 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900) erzwungen. Ob unter Umgehung der Bestimmungen der Verordnung eine direkte Klage gemäß § 49, Alinea 2, des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 wegen Verletzung der Elternpflichten zum Ziele führte, sei nicht sicher. Jedenfalls müßte mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Richter entscheiden würde, es sei zunächst das in der Absenzenverordnung vorgesehene Verfahren anzuwenden.

Zürich, den 9. Juni 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Turnunterricht. Turnexperten.

Die Bezirksschulpflegen, Ortsschulbehörden und die Lehrerschaft der Volksschule werden an folgenden Beschuß des Erziehungsrates vom 27. Juni 1933 erinnert:

I. Die an den Primar- und Sekundarschulen amtenden Verweser und Verweserinnen haben den ihren Schulen zugeteilten kantonalen Turnexperten von der Ansetzung ihrer Turnstunden Kenntnis zu geben.

II. Die Verweser an Sekundarschulen, die Mädchenturnunterricht zu erteilen haben, werden eingeladen, einen Turnkurs für Mädchenturnen zu besuchen. Die Eziehungsdirektion behält sich vor, die Lehrkräfte, deren Turnunterricht als unbefriedigend befunden wurde, zum Besuch eines Turnkurses oder zur Teilnahme an den Übungen der Lehrerturnvereine anzuhalten.

III. Die Ortsschulbehörden werden ersucht, dem Unterhaltzustande der Turn- und Spielplätze und der Turngeräte (Schutzanstrich) besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Unter den Geräten und in Sprunggruben sollen zur möglichsten Verhütung von Unfällen sachgemäße Weichböden angelegt werden.

IV. Die Orts- und Bezirksschulpflegen werden ersucht, darauf zu achten, daß auch im Winterhalbjahr der Turnunterricht an Schulen ohne Turnhalle nach bester Möglichkeit, unter Anpassung an die Witterungsverhältnisse, durchgeführt wird.

Verzeichnis der Turnexperten:

1. Bezirk Zürich: Hans Leutert, Turnlehrer, Enzenbühlstraße 85, Zürich 8;
2. Bezirk Affoltern: Paul Schalch, Turnlehrer, Zürichstraße 60, Küsnacht/Zch.;
3. Bezirk Horgen: Eugen Zehnder, Primarlehrer, Thalwil;
4. Bezirk Meilen: August Graf, Turnlehrer, Küsnacht/Zch.;
5. Bezirk Hinwil (ohne die Gemeinden im Tößtal): Hans Müller, Primarlehrer, Uster;
6. Bezirk Uster: Hans Müller, Primarlehrer, Uster;
7. Bezirk Pfäffikon (ohne die Gemeinden im Tößtal), dazu die Gemeinden Kloten, Bassersdorf, Nürensdorf und Wallisellen: Reinhold Weilenmann, Primarlehrer, Grafstall;
8. Bezirk Winterthur: August Kündig, Turnlehrer, Römerstraße 79, Oberwinterthur (für die Stadt Winterthur und den Bezirksteil nördlich der Stadt);
Heinrich Schmid, Primarlehrer, Winterthur, Loorstraße 40 (für den Bezirksteil südlich der Stadt und die Gemeinden im Tößtal der Bezirke Hinwil und Pfäffikon);
9. Bezirk Andelfingen: August Kündig, Turnlehrer, Oberwinterthur, Römerstraße 79.
10. Bezirk Bülach (ohne die Gemeinden Kloten, Bassersdorf, Nürensdorf und Wallisellen): Ernst Maurer, Sekundarlehrer, Horgen;
11. Bezirk Dielsdorf: Paul Schalch, Turnlehrer, Goldbach-Küsnacht, Zürichstraße 60.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

Zum amtlichen Verkehr.

Die lokalen Schulbehörden und die Lehrer werden neuerdings an die beim amtlichen Verkehr zu beachtenden Anordnungen erinnert.

1. Gesuche um die Errichtung von Vikariaten sind von den Schulpflegen schriftlich an die Erziehungsdirektion zu richten unter Angabe der Klassen, die zu führen sind. Wenn es sich um die Errichtung eines Vikariates wegen Krankheit handelt, ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, aus dem die Art der Krankheit und die mutmaßliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ersichtlich sind.

Der Erziehungsdirektion ist unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ein Lehrer nach überstandener Krankheit oder beendigtem Militärdienst den Unterricht wieder aufnehmen kann.

2. Allfällige **Reklamationen**, die die **Ausrichtung der Besoldungen betreffen, sind nicht an die Staatsbuchhaltung oder an die Finanzdirektion, sondern für alle Lehranstalten an das Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion zu richten.**

Dabei wird die Lehrerschaft darauf aufmerksam gemacht, daß die Besoldungs-Etats jeweilen schon am 10. des Monats abgeschlossen und der Staatsbuchhaltung zugestellt werden müssen. Allfällig nach dem 7. eines Monats eingehende Reklamationen oder erfolgte Beschlüsse und Mitteilungen können erst im folgenden Monat berücksichtigt werden.

3. **Eingaben von Behörden** sollen die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen. Für Eingaben, die eine Behandlung durch den Erziehungsrat erfordern, ist aus Rücksicht auf eine geeignete Aktenversorgung die Wahl eines größeren Formates (Normalformat A 4) erwünscht.

Zuschriften, die für den Erziehungsdirektor bestimmt sind, sollen nicht an seine persönliche Adresse, sondern an das Amt gesandt werden.

4. Rücktrittsgesuche und Eingaben von Lehrern sollen stets den Namen, den vollen Vornamen und die Angabe des Wohnortes enthalten. In Rücktrittsgesuchen ist ferner das Geburtsdatum anzugeben.

5. Hinschiede von Volksschullehrern sind durch die Schulpflege umgehend der Erziehungsdirektion mitzuteilen, unter Beilage einer vom Zivilstandsamts des Heimatortes erstellten Abschrift des Familienscheines. Beim Hinschied von pensionierten Volksschullehrern, die nicht mehr am Orte ihrer letzten Wirksamkeit wohnten, ist es Pflicht der Hinterlassenen, der Erziehungsdirektion möglichst bald eine Abschrift des Familienscheines des Verstorbenen zuzustellen.

6. Schließlich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die festgesetzten **Termine für Einsendung der Berichte etc.** genau innezuhalten. Die Erziehungsdirektion wird in den Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen handelt, bei Nichtinnehaltung des vorgesehenen Terminges die betreffenden Gesuche unberücksichtigt lassen oder den ordnungsmäßigen Beitrag kürzen. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber fällt alsdann zu Lasten der Gemeindebehörde.

Zürich, den 20. Juni 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Geschäftsreklame in der Schule.

An die Schulbehörden und die Lehrerschaft wird folgendes Kreisschreiben erlassen:

Es sind Klagen eingegangen, daß die Schule für geschäftliche Zwecke in Anspruch genommen werde. Abgesehen davon, daß Handelsreisende die Lehrer im Schulhaus aufsuchen und sie für ihre Geschäfte sogar während der Schulzeit mit Beschlag belegen, bemühen sich einzelne Firmen, durch die Gratis-Abgabe von Bildern zu Sammelzwecken und von Schulartikeln (zum Beispiel Heftumschläge) geschäftliche Propaganda zu treiben. Das Überhandnehmen dieser Praxis droht, die Schule zum Tummelplatz der Reklame zu machen. Es ist

durchaus angezeigt, daß die öffentliche Schule sich vom privaten Interessenkampf fernzuhalten sucht. In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, daß die Schule im konfessionellen und politischen Streit der Meinungen ihre Neutralität zu wahren hat. In dieser Erwägung hat der Erziehungsrat folgenden Beschuß gefaßt:

In den öffentlichen Schulen, auf Turn- und Spielplätzen darf weder für geschäftliche noch konfessionelle oder politische Zwecke Propaganda getrieben werden. Die Lehrerschaft aller Stufen und die Gemeindeschulbehörden werden es ablehnen, Hand zu bieten, wenn versucht wird, die Schule zu geschäftlicher Reklame oder konfessioneller oder politischer Propaganda in Anspruch zu nehmen. Während der Schulzeit hat in den Schulhäusern jegliche geschäftliche Werbung zu unterbleiben.

Zürich, den 20. Juni 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Primarschule. Alltagsunterricht. Die Schulgemeindeversammlung Hofstetten bei Elgg hat die Einführung des Alltagsunterrichtes an der Schule Dickbuch für die Schüler der 7. und 8. Primarklasse beschlossen.

Obligatorischerklärung von Lehrmitteln. Nachgenannte beim kantonalen Lehrmittelverlag neu erschienene Lehrmittel werden im Sinne von § 43, Absatz 8, des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 obligatorisch erklärt:

Zürcher Lesebuch für die 7. und 8. Klasse der Primarschule,
von Ferdinand Kern;

Naturkunde für die 7. und 8. Klasse (I. Teil: Physik, von
Paul Hertli; II. Teil: Chemie, von Werner Spieß; III.
Teil: Naturgeschichte, von Hans Meierhofer);

Geometrie. Aufgabensammlung und Leitfaden für den Unterricht in Sekundarschulen. III. Teil von Dr. Emil Gaßmann und Rudolf Weiß.

Bezirksschulpflege Uster. Rücktritt von Heinrich Weber, Inhaber einer feinmechanischen Werkstatt, in Dübendorf, als Mitglied der Behörde.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
-----------------------	------	-------------	-------------	----------

Arbeitslehrerin:

Nänikon	Fischer-Bosshard, Elisa	1870	1889—1930	25. April 1938
---------	-------------------------	------	-----------	----------------

Rücktritte:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
--------	------	----------------------

Primarlehrerin:

Zürich (Uto)	Vögeli, Martha*	1930
--------------	-----------------	------

Arbeitslehrerin:

Trüllikon Rudolfingen Kleinandelfingen- Alten	Baer-Burkhard, Margret**	1933
--	--------------------------	------

* wegen Verehelichung, ** wegen Wegzugs,

Wahl

mit Antritt auf 1. Mai 1938.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisher
--------	----------------------------------	--------

Sekundarlehrer:

Winterthur-Töß	Kappeler, Ernst	Andelfingen
----------------	-----------------	-------------

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
--------	----------------------------------	---------

Arbeitslehrerinnen:

Zürich (Limmattal)	Salzberg, Gustava, von Zürich	1. Mai 1938
Kleinandelfingen-Alten	Meier, Alice, von Winterthur	1. Juli 1938
Trüllikon und Rudolfingen	Furrer, Marie, von Winterthur	1. Juli 1938

Vikariate im Monat Juni.

	Primar-schule			Sekundar-schule			Arbeit-schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	30	21	2	5	5	—	7	3	73
Neu errichtet wurden . . .	23	3	3	3	—	1	1	—	34
	53	24	5	8	5	1	8	3	107
Aufgehoben wurden . . .	21	20	3	3	5	—	1	2	55
Total der Vikariate Ende Juni	32	4	2	5	—	1	7	1	52

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied Dr. Bernhard Fehr, ordentlicher Professor der phil. Fakultät I der Universität, am 30. Mai 1938.

Kant. Maturitätsprüfungskommission. Als Mitglied dieser Behörde wird an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Bernhard Fehr für den Rest der Amtsduer der kant. Behörden ernannt: Prof. Dr. Gregor Wentzel. Als Präsident der Kommission wird für die genannte Zeit bezeichnet: Prof. Dr. Ernst Howald.

Wahl Lic. theol. Walter Zimmerli, geboren 1907, von Oftringen, außerordentlicher Professor an der Universität Zürich, zum ordentlichen Professor für alttestamentliche Wissenschaft, biblische Hilfswissenschaften, allgemeine Religionsgeschichte und orientalische Sprachen an der theologischen Fakultät der Universität Zürich auf eine Amtsduer von sechs Jahren mit Amtsantritt auf 1. August 1938.

Titularprofessoren. Ernennungen. Dr. Reto Bezzola, geboren 1898, von Zernez (Graub.), in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der philosophischen Fakultät I der Universität; Dr. Max Gut, geboren 1898, von Zürich, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der philosophischen Fakultät II der Universität.

Erneuerungswahlen von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren:

Als ordentliche Professoren an der Universität Zürich:
Theologische Fakultät:

Dr. Ludwig Köhler, von Zürich, für Auslegung des Alten Testaments, Einleitung in dessen Kenntnis, Geschichte des Volkes Israel und Hilfswissenschaften dieser Fächer, sowie praktische Theologie.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

Dr. Eugen Großmann, von Zürich, für Nationalökonomie, insbesondere Finanzwissenschaft und Statistik.

Veterinär-medizinische Fakultät:

Dr. Anton Krupski, von Schleinikon, für spezielle Pathologie und Therapie, medizinische Spitätklinik, allgemeine Therapie, Parasitologie und theoretische Fleischbeschau.

Philosophische Fakultät II:

Dr. Paul Niggli, von Aarburg und Zofingen, für Mineralogie und Petrographie (gemeinsame Professur mit der Eidg. Techn. Hochschule).

Mittelschulen. Technikum. Wahl von Prof. Dr. Paul Hauser, Mitglied der Bankkommission der Zürcher Kantonalbank, als Mitglied der Aufsichtskommission.

Hinschied: Prof. Dr. Paul Ostertag, geboren 1864, a. Direktor des Technikums, am 8. Mai 1938.

Handelsschule Zürich. Erneuerungswahl Fritz Schrag, von Zürich als Lehrer für Schreib- und Kontorfächer auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren.

Kantonschule Winterthur. Erneuerungswahlen von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Ernst Hirt, Prorektor, von Stilli (Aarg.) und Zürich, für Deutsch und Geschichte; Dr. Henri Kreis, von Ermatingen (Thurgau), für Mathematik und darstellende Geometrie.

Neuere Literatur.

Collection of English Texts for Use in Schools:

- Heft 1: Switzerland and English Literature, Selected by Otto Funke;
- Heft 2: Fairy Tales. Arranged by Otto Funke;
- Heft 3: Stanley Baldwin. Selected Speeches, ed. by D. J. Gillam;
- Heft 4: English Short Stories. Sel. by Otto Funke;
- Heft 5: England Muddles Through, by Scarborough, selected by H. W. Häusermann.

Jedes Heft kostet 90 Rappen. Verlag Francke A.-G., Bern.

Grammatik des modernen Englisch, von F. L. Sack. 159 Seiten.
Preis kart. Fr. 3.60. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Storielle Primaverili. (Raccolta di letture italiane 9.) Von Elena Bonzanigo. 104 Seiten. 8^o. Preis kart. Fr. 2.—. Orell Füssli Verlag, Zürich.

Das alte Urner Spiel vom Tell. Aus dem Jahre 1512. Herausgegeben von Oskar Eberle. Preis Fr. 1.—. Verlag Räber & Co., Luzern.
Schweizer Jugendbuch. Vierter Band. Für Mädchen und Buben. 336 Seiten. Illustriert. Preis Fr. 7.80. Verlag Otto Walter A.-G., Olten.

Inserate.

Primarlehramtskurs für Abiturienten zürcherischer Mittelschulen.

Mit Beginn des Wintersemesters beginnt wieder ein Ergänzungskurs für Kandidaten des Primarlehramtes. Er ist in erster Linie für die Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur bestimmt; soweit Platz vorhanden ist, werden auch Abiturienten anderer zürcherischer Maturitätsmittelschulen aufgenommen. Für die Teilnahme besteht ein Numerus clausus. Um den Bewerbern rechtzeitig über Aufnahme oder Nichtaufnahme Aufschluß geben zu können, werden sie eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens **Ende August 1938** der Erziehungsdirektion einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Anmeldungen sollen beigelegt werden:

1. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule (kant. Oberrealschulen und Gymnasien Zürich und Winterthur, Gymnasialabteilung der Töchterschule Zürich).
2. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist.

3. Ausweise über Besuch des Gesangs- und Musiktheorie-, Turn- und Zeichenunterrichts, über den Besuch eines physikalischen und chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder durch das Maturitätszeugnis erbracht sind.
4. Ausweis über Unterricht in Instrumentalmusik (Klavier- oder Violinspiel).
5. Ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand (Formulare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Zürich, den 22. Juni 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für die Kandidaten des Primarlehramtskurses.

Im kommenden Herbst findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente vom 26. Februar/21. März 1935 vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind **bis spätestens Ende Juli 1938 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen**. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, das Testatheft und die Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr (Fr. 25.— für Kantonsbürger und schweizerische Kandidaten, die seit mindestens drei Jahren im Kanton Zürich niedergelassen sind; Fr. 50.— für andere Schweizerbürger). Für Stipendiaten wird die Prüfungsgebühr auf die Hälfte ermäßigt. Die Kandidaten haben ferner anzugeben, ob sie sich der **Prüfung in Religionsgeschichte** zu unterziehen gedachten oder nicht.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 20. Juni 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1938 wird Ende September anfangs Oktober stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **Ende Juli 1938** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und **Adresse** des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis **1. September 1938** der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 21. Juni 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

Für Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule sowie für Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, welche die reglementarischen Bestimmungen erfüllen, werden für das Wintersemester 1938/39 Stipendien zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walchetur, Zimmer 210) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. Sept. 1938 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 31. Oktober 1938 ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 22. Juni 1938.

Die Erziehungsdirektion.

Schulbänke zu verkaufen.

Infolge anderer Klassenverteilung und kleinerer Schülerzahl hat die Primarschulgemeinde Egg eine Anzahl gebrauchter Schulbänke für erste bis sechste Klasse billig abzugeben.

Für nähere Auskunft und Besichtigung wende man sich an den Schulgutsverwalter, Heinr. Kunz, beim Bahnhof Eßlingen-Egg.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Storck, Walter, von Zürich: „Das Abkommen der Schweiz mit Schweden über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Schiedssprüchen vom 15. Januar 1936.“

Staeblin, Karl, von Brugg: „Die Eisenbahnkonzeession nach schweizerischem Recht.“

v. Crayen, Alexander Dietrich, von Büron (Luzern): „Die Vorbehalte im Völkerrecht. (Untersuchung über gewisse, mit „Vorbehalt“ bezeichnete Bedingungen des Staatsvertragsrechts.“

Stör, Walter, von Winterthur und Zürich: „Die Entstehung der Revision im zürcherischen Zivilprozeß. Ein Beitrag zur Rezeption.“

Sandmeier, Erika, von Seengen (Aargau): „Die Ehelichkeitsvermutung und ihre Anfechtung insbesondere durch das Kind.“

Hoerni, Konrad, von Unterstammheim und Zürich: „Das Versammlungsrecht in der Schweiz.“

b) Doktor der Volkswirtschaftschaft.

Burkhalter, Jakob, von Rüegsau (Bern): „Der schweizerische Effektenmarkt 1922—1932.“

Wiegner, Ernst, von Zürich: „Der Britische Imperialismus. Eine kritische Betrachtung des Chamberlain-Programms.“

Ochsner, Carlos, von Zürich: „Die schweizerischen Betriebskrankenkassen.“

Frey, Edwin, von Aawangen (Thurgau) und Hagenbuch (Zürich): „Der englische Kapitalmarkt, mit besonderer Berücksichtigung der Finanzierung der englischen Industrie.“

Zürich, den 18. Juni 1938.

Der Dekan: J. Lautner.

Von der medizinischen Fakultät:

Strub, Urs Martin, von Olten: „Experimentelle Untersuchungen und Bestim-

mung der postoperativen bakteriellen Besiedelung mit der Virulenzprüfungsmethode nach Ruge-Philipp.“

Faber, Paul, von Trimbach (Solothurn): „Beitrag zur Kenntnis des Fettstoffwechsels. Stoffwechselversuche mit Benzolsulfonyl-methyl-a-amino-adipinsäure und Benzol-sulfonyl-methyl-l-asparaginsäure.“

Mohr, Peter, von Süs (Graub.): „Psychologische Grundlagen zum Delikt des Mordes und des Totschlages.“

Riklin, Franz Niklaus, von Ernetschwil (St. Gallen): „Untersuchungen zum Übertritt von Alkohol in die Cerebrospinalflüssigkeit.“

Pfeiffer, Lucie, von Zürich: „Über den feineren Bau der Taenia fibrosa Ilei.“

Regg, Ida, von Zürich, med. dent.: „Konstruktion des normalen Zahnbogens, unter Anwendung der Jochbogenbreite.“

Wild, Lieselotte, von St. Gallen: „Über Veränderungen der Lungen nach Röntgenbestrahlung.“

Andreae, Ruth, von Fleurier: „Akute Lungeninfiltrate, mit besonderer Berücksichtigung der Serumtherapie der Pneumonien.“

Volkmann, Wilfried, von München: „Assoziationsexperimente an Schizophrenen während der Insulinshockbehandlung.“

Fink, Robert, von Schaffhausen: „Retroposition des Colon transversum.“

Froehner, Peter, von Zürich, med. dent.: „Polarisationsoptische Untersuchung der Schnidezähne skorbutischer Meerschweinchen.“

Zürich, den 18. Juni 1938.

Der Dekan: E. A n d e r e s .

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Seelig, Hildegard, von Berlin: „Über die Peroxydasereaktion der Brucellen.“

Zürich, den 18. Juni 1938.

Der Dekan: J. A n d r e s .

Von der philosophischen Fakultät I:

Cramer Fritz, von Berlin: „Magna Carta.“

Kummer, Gottfried, von Stein (Aargau): „Beiträge zur Geschichte des Zürcher Aktientheaters 1843—1890.“

Lang, Ruth, von Reiden (Luzern): „Leon Battista Alberti und die Sancta Masseritia.“

Zürich, den 18. Juni 1938.

Der Dekan: M. L e u m a n n .

Von der philosophischen Fakultät II:

Seebach, Adolf, von Zürich: „Zur Kenntnis der Kondensationsprodukte aus aromatischen Aminen und Zuckern Glucamine.“

Honegger, Walter, von Rüti (Zürich) und St. Gallen: „Untersuchung über die psychologischen Grundlagen der Mathematik im Anschluß an Proclus Diadochus.“

Zürich, den 18. Juni 1938.

Der Dekan: G. W e n t z e l .